

**Entfristung und Verlängerung von Stellen der  
Rechtsabteilung des Amtes für Soziale Sicherung,  
Sachgebiet  
Fallüberprüfung, Qualitätssicherung,  
Korruptionsbekämpfung, BSHG-Fälle**

Produkt 60 1.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt und  
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00984**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 18.09.2014 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Das Sachgebiet S-I-LR 4 (Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, Rechtsabteilung, Sachgebiet Fallüberprüfung, Qualitätssicherung, Korruptionsbekämpfung, BSHG-Fälle) besteht seit 2002. S-I-LR 4 prüft jährlich 10% aller Fälle, in denen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) ausgereicht wurden, mit dem Ziel der Qualitätssicherung und Korruptionsprävention. Des Weiteren sichtet das Sachgebiet systematisch alle Fälle, die noch nach Bundessozialhilfegesetz (BSHG) entschieden wurden, nach offenen Forderungen der Landeshauptstadt München, da diese Fälle nach Einführung des SGB II und SGB XII im Jahr 2005 von den Sozialbürgerhäusern (SBH) überwiegend nicht mehr weitergeführt wurden. Die Stellen für die Prüfung von SGB XII-Fällen wurden durch den Beschluss der Vollversammlung vom 19.12.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10531) entfristet genehmigt. Für die Bearbeitung der BSHG-Fälle wurden 6,5 Stellen bis 31.12.2014 befristet genehmigt.

Der aktuelle Antrag betrifft nur den Aufgabenbereich „Bearbeitung und Überwachung von Fällen, die nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) entschieden wurden“.

Um die Aufgabenerfüllung weiterhin zu gewährleisten, ist es erforderlich, von den im Beschluss vom 19.12.2012 bis 31.12.2014 befristet genehmigten 6 Stellen, eingewertet in E9/BesGr. A10 und 0,5 Stellen, eingewertet in E5,

- 2,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu entfristen und
- 2 VZÄ zunächst befristet bis 31.12.2016 fortzuführen.  
1,5 Stellen, eingewertet in E9/BesGr. A10 und 0,5 Stellen, eingewertet in E5, entfallen.

## **1. Ausgangslage**

### **1.1 Historie**

Seit der Gesetzesänderung zum Jahreswechsel 2004/2005 beschäftigt sich S-I-LR 4 mit dem Auffinden, Sichern und Realisieren von noch offenen Forderungen aus dem BSHG, wie zum Beispiel Rückzahlungsansprüchen aus Darlehen und Kautionen oder sonstigen Erstattungsansprüchen. Hierfür wurden sukzessive bis zu 9 VZÄ in BesGr. A10 bzw. Entgeltgruppe E9 sowie 0,5 VZÄ in E5 geschaffen.

Bis zum Jahre 2012 wurden zwischen dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wiederholt Verträge geschlossen, durch die die Stellen immer wieder befristet zur Verfügung gestellt wurden. Das Amt für Soziale Sicherung verpflichtete sich im Gegenzug, die Personalkosten durch Mehreinnahmen sowie durch die Sicherung fälliger und noch nicht fälliger finanzieller Ansprüche zu refinanzieren. Auch nach Einrichtung der Stellen durch den Stadtratsbeschluss vom Dezember 2012 übersteigen die jährlichen Einnahmen die Personalkosten für diesen Aufgabenbereich. So wurden im Jahr 2013 nach Abzug der Personalkosten zusätzlich Einnahmen von rund 360.000 € erzielt. Von Januar bis April 2014 konnten bereits Einnahmen in Höhe von fast 90% der gesamten jährlichen Personalkosten verzeichnet werden.

### **1.2 Aktuelle Situation und Aufgabenspektrum**

Für den Aufgabenbereich Bearbeitung von BSHG-Fällen mit Schwerpunkt offene Forderungen zu Gunsten der Landeshauptstadt München sind derzeit folgende Stellen befristet bis 31.12.2014 genehmigt:

6 VZÄ	A 10/E 9	Sicherung von finanziellen Ansprüchen aus dem Bereich BSHG
0,5 VZÄ	E 5	Teamassistenz zur Unterstützung des Aufgabenbereichs BSHG-Fälle

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen derzeit folgende Aufgaben wahr:

Nach Einführung des SGB II/SGB XII im Jahre 2005 wurden die BSHG-Akten von den SBH nur mehr teilweise weitergeführt und abgeschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von S-I-LR 4 suchen in diesen Fällen systematisch nach offenen Forderungen der Landeshauptstadt München gegenüber Dritten und ergreifen alle notwendigen Maßnahmen, um diese Ansprüche zu sichern und zu realisieren. Beispielsweise werden die Rückzahlungsansprüche von Kautionen gegenüber Vermieterinnen und Vermietern geprüft und geltend gemacht, Erfassungsbelege für die Stadtkasse gefertigt, die Rückzahlung von Darlehensforderungen angemahnt und überwacht.

Diese Aufgaben gestalten sich schwierig und zeitintensiv, da die Forderungsgründe bzw. -grundlagen weit in der Vergangenheit liegen und somit die Sachverhalte aufwändig (nach)ermittelt werden müssen. Beispielsweise sind bei Kautionsrückforderungen immer wieder umfangreiche Ermittlungen notwendig, wenn im Laufe der Zeit ein- oder mehrmals die Eigentümerin/der Eigentümer der betroffenen Wohnung gewechselt hat. Hierbei müssen unterschiedliche Behörden wie Grundbuchämter, Einwohnermeldeämter, etc. und Personen wie Vermieterinnen und Vermieter, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Bürgerinnen und Bürger auch außerhalb Münchens oder Bayerns gesucht und kontaktiert werden, um die Rechtslage richtig beurteilen und die Forderung korrekt und erfolgreich geltend machen zu können.

Seit Anfang des Jahres 2011 werden sämtliche BSHG-Fälle mit offenen Forderungen von den SBH in den Zuständigkeitsbereich von S-I-LR 4 zur zentralen Bearbeitung überführt. Es werden nur Fälle, die noch offene Forderungen enthalten oder noch nicht abschließend bearbeitet sind, von S-I-LR 4 zur weiteren Bearbeitung übernommen. Alle sonstigen Fälle werden, sofern alle relevanten Unterlagen vorliegen, im Rahmen der Zentralisierung von S-I-LR 4 abgeschlossen und ohne Übernahme zur Archivierung an die SBH zurückgegeben. Mittlerweile befinden sich rund 3.700 noch zu bearbeitende BSHG-Fälle der SBH Laim - Schwanthalerhöhe, Giesing - Harlaching, Mitte, Schwabing - Freimann, Plinganserstraße, Neuhausen - Moosach und Nord zur Bearbeitung bei S-I-LR 4. Die Übernahme der BSHG-Fälle der SBH Orleansplatz und Pasing steht kurz vor dem Abschluss. Die Fälle der SBH Sendling - Westpark und Berg am Laim - Trudering - Riem sind zum Teil zentralisiert, die des SBH Ramersdorf - Perlach werden aus organisatorischen Gründen noch zurückgestellt.

### **1.3 Perspektive**

S-I-LR 4 übernimmt alle restlichen, voraussichtlich rund 1.500 BSHG-Fälle zur Bearbeitung in den eigenen Zuständigkeitsbereich. Das Sachgebiet S-I-LR 4 ist dann die einzige Stelle im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Soziale Sicherung, die BSHG-Fälle betreut. Alle offenen Forderungen, die in diesen Fällen noch enthalten sind, werden von S-I-LR 4 gesichert und abschließend bearbeitet.

Seit Erstellen der Statistik im Jahre 2007 wurden von S-I-LR 4 jährlich offene Forderungen von durchschnittlich 1,3 Mio. Euro festgestellt, bis heute insgesamt über 9 Mio. Euro. Im Zuge der endgültigen Zentralisierung der BSHG-Fälle geht S-I-LR 4 von einem weiteren Zuwachs der offenen Forderungen um ca. 1 Mio. Euro aus. Somit sind Forderungen von insgesamt ca. 10 Mio. Euro aus Kautionen und Darlehen sowie sonstigen Kostensatzansprüchen zu sichern, zu bearbeiten und zu gegebener Zeit geltend zu machen.

Mit Abschluss der Zentralisierung erwarten wir einen Fallbestand von rund 5.000 BSHG-Fällen, die zum großen Teil über lange Zeit bearbeitet werden müssen. Beispielsweise werden viele Kautionen und Darlehen erst in der Zukunft fällig bzw. kann die Rückzahlung von offenen Ansprüchen erst geltend gemacht werden, wenn keine Transferleistungen mehr gewährt werden. Um einer möglichen Verjährung/Verwirkung entgegen zu wirken ist es erforderlich, sämtliche Fälle durchschnittlich mindestens einmal pro Jahr, häufig öfter, auf die aktuelle Sachlage hin zu überprüfen, z. B. ob die betreffende Mieterin/der betreffende Mieter aus der Wohnung gezogen und damit die Kaution zurückzufordern ist.

Bei der Personalbemessung ist zu berücksichtigen, dass auch nach Abschluss der Zentralisierung eines SBH immer wieder BSHG-Fälle zur weiteren Bearbeitung bzw. Sicherung von offenen Forderungen an S-I-LR 4 nachgereicht werden.

Um die Übernahme und Archivierung abschließen und die Bearbeitung der schätzungsweise rund 5.000 offenen BSHG-Fälle weiterführen zu können, sind weiterhin 4,5 VZÄ in BesGr. A 10 bzw. Entgeltgruppe E 9 erforderlich. Personal muss nicht umgesetzt werden. 1,5 VZÄ sind bereits wegen Stellenwechsels frei, 0,5 VZÄ werden durch Beschäftigung in Teilzeit eingespart.

Entfristet werden sollen 2,5 Stellen im Stellenplan des Amtes für Soziale Sicherung mit den Stellennummern B 401603 in Vergütungsgruppe E9 (Jahresmittelbetrag 63.500 Euro), B 401601 in Besoldungsgruppe A 9 + Z (Jahresmittelbetrag 46.780 Euro) sowie B 403159 mit 0,5 VZÄ in Besoldungsgruppe A 10 (ant. Jahresmittelbetrag 22.750 Euro).

Verlängert werden sollen 2 Stellen im Stellenplan des Amtes für Soziale Sicherung mit den Stellennummern B 401602 und B 403155 jeweils in Besoldungsgruppe A 10 (Jahresmittelbetrag 45.500 Euro). Die Befristung soll hierbei bis zum 31.12.2016 erfolgen.

Zusätzlich fallen weiterhin laufende arbeitsplatzbezogene Sachkosten in Höhe von pauschal 800 Euro je VZÄ an, so dass dauerhaft 2.000 Euro und befristet bis 31.12.2016 weitere 1.600 Euro anfallen.

## **2. Kosten**

Die beantragten Stellen sind bereits vorhanden und besetzt. Die dafür notwendigen Kosten sind bis 31.12.2014 im Haushalt enthalten. Aufgrund der derzeitigen Befristung bis 31.12.2014 werden die Mittel ab 01.01.2015 weiterhin benötigt. Die nachfolgende Darstellung beruht auf der aktuell tatsächlichen Stellenbesetzung.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	135.030 € ab 2015		92.600 €- von 2015 bis 2016
davon:			
Personalauszahlungen	133.030 € ab 2015		91.000, € von 2015 bis 2016
Sachauszahlungen	2.000 € ab 2015		1.600,-- von 2015 bis 2016
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	2,5		2
neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition	-	-	-

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Zu Sachauszahlungen:

Derzeit kann für die Ermittlung der IT-Kosten in den Jahren 2015 ff. kein Betrag je einzurichtenden Arbeitsplatz angesetzt werden. Sobald die Preisliste von it@m für die Telekommunikation und die IT-Arbeitsplatzkosten vorliegt, wird die Stadtkämmerei die Budgets im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 ff. bzw. im 2. Nachtragshaushalt entsprechend anpassen.

### 3. Nutzen

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Erlöse</b>	mind. 135.030 € ab 2015		mind. 92.600 € von 2015 bis 2016
<b>Summe Einsparungen von Kosten</b>			
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die oben dargestellte Entfristung/Verlängerung der Stellen ist notwendig. Erfolgt sie nicht, gibt es für den Bereich BSHG keine zuständige Stelle, die die noch offenen Forderungen bearbeiten und fortlaufend sichern könnte. Die Landeshauptstadt München würde hohe Geldbeträge verlieren. So waren im Jahr 2013 Einnahmen in Höhe von rund 600.000 Euro zu verzeichnen.

Die Landeshauptstadt München kann es sich nicht erlauben, ihre rechtmäßigen Forderungen nicht geltend zu machen. Bürgerinnen und Bürger, Vermieterinnen und Vermieter, Wohnungsbaugesellschaften brauchen beispielsweise für die Rückzahlung von Kautionen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der Landeshauptstadt München. Der Aufgabenbereich BSHG-Bearbeitung müsste ersatzweise wieder in den Sozialbürgerhäusern angesiedelt werden, was jedoch zu einem weitaus höheren Personalbedarf als die für LR 4 beantragten 4,5 VZÄ führen würde. Außerdem sind die erforderlichen Fachkenntnisse im BSHG kaum mehr vorhanden. Die bereits zu drei Viertel abgeschlossene Zentralisierung müsste mit hohem Aufwand wieder rückgängig gemacht werden.

In den vergangenen Jahren konnten die Stellen von S-I-LR 4 immer durch Mehreinnahmen sowie durch die Sicherung von offenen Forderungen refinanziert werden. Auch nach Einrichtung der Stellen durch den Stadtratsbeschluss vom Dezember 2012 übersteigen die jährlichen Einnahmen von rund 600.000 € die Personalkosten für diesen Aufgabenbereich. So wurden im Jahr 2013 nach Abzug der Personalkosten Einnahmen von rund 360.000 € erzielt. Von Januar bis April 2014 konnten bereits Einnahmen in Höhe von fast 90% der gesamten jährlichen Personalkosten verzeichnet werden. Es ist davon auszugehen, dass auch in den nächsten Jahren Einnahmen mindestens in Höhe der Personalkosten und laufenden Sachkosten erzielt werden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei stimmt der zentralen Finanzierung der damit einhergehenden Sach- und Personalkosten im vom Personal- und Organisationsreferat befürworteten zeitlichen Umfang zu.

Das Personal- und Organisationsreferat teilt in seiner Stellungnahme Folgendes mit: „Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten – allerdings nur mit Blick auf die Verlängerung der Befristung bis zum 31.12.2016 von 2 Stellen (VZÄ) für die BSHG-Altaktenprüfung – der Beschlussvorlage zu.“

Einwände werden jedoch gegen die in der Beschlussvorlage geltend gemachte Entfristung von 2,5 weiteren Stellen (VZÄ) erhoben. Angesichts des im Arbeitsbereich weiterhin bestehenden sukzessiven Fallzahlabbaus in den nächsten Jahren wird um die Befristung auch dieser Stellenkapazitäten bis zum 31.12.2016 gebeten und um kritische Überprüfung des dann ggf. weiterhin bestehenden Bedarfs.

Die Ziffern 1 und 2 des Antrags der Referentin sind entsprechend zu ändern.“

Das Sozialreferat hat aufgrund der Stellungnahmen umfassend geprüft, ob die 2,5 Stellen (VZÄ) weiterhin zu befristen sind oder ob eine Entfristung gerechtfertigt ist. Die Argumente für eine Entfristung sind im Vortrag der Referentin ausführlich dargestellt, so dass das Sozialreferat weiterhin bei seinem Antrag bleibt, 2,5 Stellen (VZÄ) zum 01.01.2015 zu entfristen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Demirel, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Entfristung bzw. Verlängerung der beantragten, bis 31.12.2014 befristeten Stellen wird zugestimmt. Die Produktkostenbudgets der Produkte 1.1.1. Produktleistungen 1, 2 und 3 erhöhen sich im Vergleich zum bisherigen Planungsstand für das Haushaltsjahr 2015 nicht.

### **2. Personalkosten**

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat 2,5 Stellen zum 01.01.2015 zu entfristen und 2,0 Stellen zunächst bis zum 31.12.2016 zu verlängern.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2015 weiterhin erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 224.030 Euro (davon dauerhaft 133.030 Euro und befristet 91.000 Euro) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Amtes für Soziale Sicherung, 20100030, Unterabschnitt 4015 bereitzustellen.

### **3. Sachkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2015 weiterhin erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i.H.v. 3.600 Euro (davon dauerhaft 2.000 Euro und befristet 1.600 Euro) bei den Ansätzen der Sachkosten beim Kostenstellenbereich des Amtes für Soziale Sicherung, 20100030, Unterabschnitt 4015 bereitzustellen (Finanzposition 4015.650.0000.7).

4. Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung im Rahmen des Finanzierungsmoratoriums.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/11**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/12**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Personal- und Organisationsreferat**  
**An das Sozialreferat, S-Z-F**  
**An das Sozialreferat, S-Z-P/LG**  
**An das Sozialreferat, S-Z-dIKA**  
z.K.

Am

I.A.